

## **Bachelorstudiengang Logopädie**

**Stand 27.11.2023**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang ist eine allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.

### **Allgemeine Universitätsreife**

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung,
- für den jeweiligen Fachhochschul-Studiengang in Frage kommendes Studienberechtigungszeugnis gemäß § 64a UG. Im Fall des Bachelorstudienganges Logopädie werden Studienberechtigungsprüfungen für die universitären Studienrichtungen der medizinischen und veterinärmedizinischen Studien als Zugangsvoraussetzung anerkannt.
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Im Fachhochschul-Bachelorstudiengang Logopädie werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet.

Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Alle Bewerber\*innen müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Sind entsprechende Belege nicht ersichtlich bzw. konnte das geforderte Sprachniveau im Rahmen einer Feststellungsprüfung nicht festgestellt werden, so gilt eine positiv absolvierte Zusatzprüfung in Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema) bzw. Englisch II als Nachweis des geforderten Sprachniveaus. Als Nachweis der Zusatzprüfungen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

### **Einschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzprüfung**

Das Ausbildungsprofil des Bachelorstudienganges Logopädie erfordert, dass Studienanfänger\*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine facheinschlägige Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer facheinschlägigen österreichischen berufsbildenden mittleren Schule oder eine sonstige Qualifikation wie z.B. ein bestimmter Gesundheitsberuf vorliegt. Als facheinschlägig werden folgende Lehrberufe, berufsbildende mittlere Schulen und Gesundheitsberufe festgelegt:

#### Lehrberufe nach Lehrberufsgruppen

- Zahntechniker\*in
- Hörgeräteakustiker\*in
- Augenoptiker\*in

#### Berufsbildende mittlere Schulen (Mindestdauer 3 Jahre)

- Abschluss der Fachschule für Sozialberufe

### Gesundheitsberufe

- Medizinisch-technischer Fachdienst
- Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger\*in
- Heilmasseur\*in
- Medizinische/r Masseur\*in
- Medizinische Assistenzberufe

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHG §4 Abs. 8 idGF genannten Einrichtungen abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis zu jenem Datum zu erbringen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Als Prüfungsfächer werden **Deutsch, Englisch II und Mathematik II und Biologie und Umweltkunde** festgelegt.

#### **Deutsch** (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema)

Verfassen eines Textes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der/Die Kandidat\*in hat nachzuweisen, dass er/sie das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Er/Sie soll seine/ihre Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

#### **Englisch II** (schriftlich und mündlich)

Nachweis der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich sicher unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik ausdrücken zu können; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner\*innen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte

fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

### **Mathematik II** (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Winkelfunktionen und Trigonometrie; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung.

### **Biologie und Umweltkunde** (schriftlich und mündlich)

Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

### **Deutsche Fachhochschulreife**

Die Deutsche Fachhochschulreife gilt dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Logopädie, wenn sie auch eine einschlägige berufliche Qualifikation vermittelt bzw. diese bei der/dem Bewerber\*in vorliegt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Studiengangsleitung festgestellt. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Wurde die Deutsche Fachhochschulreife in den Bereichen Gesundheit bzw. Gesundheit und Soziales abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind keine Zusatzprüfungen notwendig.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Sinngemäßes gilt für die Schweizer Berufsmaturität.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.